



## Beschluss des Stadtrats

vom 10. Mai 2023

GR Nr. 2023/76

### Nr. 1226/2023

#### **Schriftliche Anfrage von Markus Knauss und Sandra Bienek betreffend Schulwegsicherheit am Escher-Wyss-Platz, Gründe für die Nichtumsetzung weiterer Massnahmen, Anzahl Schulkinder, die den Platz täglich überqueren, Umsetzung von Tempo 30 auf den Strassenabschnitten auf dem Platz und der Hardstrasse sowie mögliche Umbauabsichten zur Erhöhung der Sicherheit**

Am 8. Februar 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Markus Knauss (Grüne) und Sandra Bienek (GLP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/76, ein:

Nicht erst seit einem tragischen Verkehrsunfall vom 21. Dezember 2022 ist bekannt, dass der Escher-Wyss-Platz sowie das Strassennetz im Umfeld für die Verkehrsteilnehmenden sehr anspruchsvoll, unübersichtlich und damit potentiell unfallträchtig ist. Für Schul- und Kindergartenkinder ist u.E. ein Schulweg über den Escher-Wyss-Platz nicht zumutbar.

Aufgrund dieser Ausgangslage drängen sich kurz-, mittel- und langfristig Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmenden auf. Handlungsbedarf ist zusätzlich geboten, weil aktuell die kommunale Wohnsiedlung Tramdepot Hard im Bau ist. Dort werden wohl auch viele Kinder wohnen, die auf ihrem täglichen Schulweg den Escher-Wyss-Platz überqueren müssen. Der grünen Fraktion war diese Frage schon bei der Behandlung der Weisung wichtig. Im Rahmen der Kommissionsberatungen wurde auf den heute noch gültigen Schulwegplan verwiesen und dieser wurde von der DAV dahingehend interpretiert, dass die Situation am Escher-Wyss-Platz ‚funktioniere‘, dass aber weitere Verbesserungen geprüft würden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurden und werden am Escher-Wyss-Platz keine Massnahmen im Sinne von § 8 Abs. 3 Volksschulverordnung getroffen?
2. Wieviel Schul- und oder Kindergartenkinder müssen aktuell den Escher-Wyss-Platz auf ihrem täglichen Weg überqueren? Warum werden diese Kinder auf ihrem Schulweg nicht von Drittpersonen, also nicht den Eltern oder Erziehungsberechtigten, begleitet, bis die Ursachen des Unfalls am Escher-Wyss-Platz geklärt sind?
3. Auf welchen Strassenabschnitten auf dem Escher-Wyss-Platz und der Hardstrasse gilt heute Tempo 30? Bis wann werden auf den restlichen Streckenabschnitten Tempo 30 signalisiert?
4. Bestehen Absichten, den Escher-Wyss-Platz umzubauen und ihn damit für alle Verkehrsteilnehmenden verkehrssicherer zu gestalten? Falls ja, in welche Richtung gehen die Planungsabsichten? Seit 2019 ist bekannt, dass mit der Wohnsiedlung Tramdepot Hard sehr viel mehr Schulkinder rund um den Escher-Wyss-Platz wohnen werden. Wann ist mit der Vorstudie für einen Umbau des Escher-Wyss-Platzes begonnen worden? Sollten die Planungsarbeiten nicht schon 2019 begonnen haben bzw. warum hat man nicht früher begonnen? Ist geplant, rund um den Escher-Wyss-Platz weitgehend nur noch eine einspurige Verkehrsführung für den motorisierten Individualverkehr einzuführen? Falls nein, warum nicht? Bis wann ist mit einer Planaufgabe nach Strassengesetz zu rechnen?
5. Mit wie vielen Schul- und Kindergartenkindern ist in der neuen Wohnsiedlung Hard zu rechnen? Wo gehen diese in die Schule, resp. in den Kindergarten? Wo verläuft deren Schulweg? In welcher Form ist die sichere Ausgestaltung der Schulwege in die Planung der Wohnsiedlung Hard eingeflossen? Ist der Stadtrat immer noch der Meinung, dass der heute und damals gültige Schulwegplan ‚funktioniert‘? Falls nein, welche zusätzlichen Massnahmen sind geplant? Welche Verbesserungen wurden, wie in den Kommissionberatungen gesprochen, geprüft? Falls keine Massnahmen geplant werden, warum nicht?



2/4

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Jeder schwere Unfall, bei dem sich eine Person verletzt, bringt Schmerz und Leid. Wenn Kinder von schweren Unfällen betroffen sind, berührt dies ganz besonders. Die Stadt engagiert sich seit vielen Jahren intensiv für die Instruktion der Schulkinder, damit sie Gefahren erkennen und sich sicher im Verkehr bewegen können, zuerst zu Fuss und später auch auf dem Velo. Die Schulinstruktion der Stadtpolizei und die für die Verkehrssicherheit zuständige Dienstabteilung Verkehr machen mit Präventionsarbeit auch die anderen Verkehrsteilnehmenden darauf aufmerksam, worauf besonders geachtet werden muss. Der Online-Stadtplan ([www.maps.stadt-zuerich.ch](http://www.maps.stadt-zuerich.ch)) bietet die Möglichkeit, Angaben zur Verkehrssicherheit auf dem Schulweg einzublenden.

Der Escher-Wyss-Platz ist ein komplexer Verkehrsknoten, der von allen Verkehrsteilnehmenden besondere Aufmerksamkeit erfordert. Für Kindergarten- und Schulkinder stehen auf der Seite der Wipkingerbrücke und weiter über den Sihlquai Querungen zur Verfügung, die als geeignet für Schulkinder eingestuft werden. Die Querung der Limmatstrasse ist im Schulwegplan gelb markiert, sie stellt somit erhöhte Anforderungen dar, weil das vortrittsberechtigende Tram dort verkehrt und bisher keine Lichtsignalanlage vorhanden ist. Die Dienstabteilung Verkehr prüft gemeinsam mit dem Tiefbauamt, ob diese Querung sicherer gemacht werden kann, indem sie beampelt wird.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Frage 1**

**Warum wurden und werden am Escher-Wyss-Platz keine Massnahmen im Sinne von § 8 Abs. 3 Volksschulverordnung getroffen?**

Die Kreisschulbehörde (KSB) ordnet Massnahmen zur Verkehrssicherheit i. S. v. § 8 Abs. 3 Volksschulverordnung (LS 412.101) an, wenn ein Schulweg Situationen vorweist, die aufgrund der Einschätzung der Verkehrsinstruktion der Stadtpolizei als gefährlich und somit unzumutbar für Schulkinder zu bewerten sind und diese nicht umgangen werden können. Bei der Querung des Escher-Wyss-Platzes kann eine empfohlene Variante gewählt werden, die nach den üblichen Massstäben als geeignet zu bewerten ist. Die KSB geht davon aus, dass die Kinder diesen Weg wählen, angehalten durch die Eltern, die Schule und die Verkehrsinstruktion vor Ort. Eine ergänzende Massnahme zur Erhöhung der Sicherheit wurde daher nicht in die Wege geleitet. Auch gab es von Seiten der Betroffenen keine entsprechende Anfrage resp. Anträge auf Massnahmen an die KSB und somit keine weiteren spezifischen Abklärungen zur Sicherheit.

**Frage 2**

**Wieviel Schul- und oder Kindergartenkinder müssen aktuell den Escher-Wyss-Platz auf ihrem täglichen Weg überqueren? Warum werden diese Kinder auf ihrem Schulweg nicht von Drittpersonen, also nicht den Eltern oder Erziehungsberechtigten, begleitet, bis die Ursachen des Unfalls am Escher-Wyss-Platz geklärt sind?**

Es müssen fünf Kinder den Escher-Wyss-Platz überqueren. Die KSB geht davon aus, dass der Weg über den Escher-Wyss-Platz keine unzumutbaren Gefahrenmomente beinhaltet, die



3/4

eine Begleitung der Kinder als zwingend erscheinen lässt. Die Komplexität der Verkehrsführung verlangt aber eine erhöhte Achtsamkeit. Darum ist die KSB mit der Schule Schütze im ständigen Austausch, wie die betroffenen Kinder immer wieder auf die Gefahrenmomente sensibilisiert werden können. Mit der zu erwartenden Zunahme der Kinder auf dem Schulweg über den Escher-Wyss-Platz ist ein Lotsendienst erneut zu prüfen. Zudem prüft die Dienstabteilung Verkehr, wie eingangs erwähnt, die Querung über die Limmatstrasse unter Licht zu nehmen.

### **Frage 3**

**Auf welchen Strassenabschnitten auf dem Escher-Wyss-Platz und der Hardstrasse gilt heute Tempo 30? Bis wann werden auf den restlichen Streckenabschnitten Tempo 30 signalisiert?**

Auf der Hardstrasse im Abschnitt Heinrich- bis Josefstrasse gilt Tempo 30. Auf den übrigen Strassenabschnitten auf dem Escher-Wyss-Platz und der Hardstrasse gilt Tempo 50. Im Zuge der 3. Etappe der Strassenlärmsanierung ist Tempo 30 am ganzen Escher-Wyss-Platz und dessen Zufahrten (Hardstrasse, Sihlquai, Hardturmstrasse, Wipkingerbrücke, Zöllystrasse) vorgesehen. Das Umsetzungskonzept sieht vor, dass Tempo 30 am Escher-Wyss-Platz koordiniert mit dem Strassenbauprojekt eingeführt werden soll, dessen Ausführung nach heutigem Zeitplan ab 2026 geplant ist.

### **Frage 4**

**Bestehen Absichten, den Escher-Wyss-Platz umzubauen und ihn damit für alle Verkehrsteilnehmenden verkehrssicherer zu gestalten? Falls ja, in welche Richtung gehen die Planungsabsichten? Seit 2019 ist bekannt, dass mit der Wohnsiedlung Tramdepot Hard sehr viel mehr Schulkinder rund um den Escher-Wyss-Platz wohnen werden. Wann ist mit der Vorstudie für einen Umbau des Escher-Wyss-Platzes begonnen worden? Sollten die Planungsarbeiten nicht schon 2019 begonnen haben bzw. warum hat man nicht früher begonnen? Ist geplant, rund um den Escher-Wyss-Platz weitgehend nur noch eine einspurige Verkehrsführung für den motorisierten Individualverkehr einzuführen? Falls nein, warum nicht? Bis wann ist mit einer Planaufgabe nach §13 Strassengesetz zu rechnen?**

Mit dem erwähnten Strassenbauprojekt Escher-Wyss-Platz soll der Charakter des Quartierzentrums Escher-Wyss-Platz – Hardstrasse gestärkt werden. In diesem Zusammenhang liegt ein Hauptaugenmerk auf der Stärkung des Fussverkehrs und der Erhöhung der Aufenthaltsqualität. Zudem ist die Umsetzung des Alleenkonzpts und weiterer hitzemindernder Massnahmen geplant. Ein weiterer Fokus liegt auf der Umsetzung des Veloroutennetzes, da der Escher-Wyss-Platz einen wichtigen Knotenpunkt im Velonetz darstellt. Hier werden die drei Velovorzugsrouten Wipkingerbrücke, Hardstrasse und Hardturmstrasse sowie die Hauptroute Sihlquai verknüpft. Mit der Bearbeitung der Vorstudie (Analyse und Variantenstudium) wurde im Frühjahr 2022 begonnen. Im Vorfeld wurden mit verschiedenen Studien die Rahmenbedingungen für die Planung definiert. Im Jahr 2018 wurde eine Untersuchung zu Auswirkungen einer Umsignalisation als flankierende Massnahme zur Inbetriebnahme der Tramverbindung Hardbrücke und den damit verbundenen Anpassungen des Verkehrsregimes durchgeführt. Im Jahr 2019 folgte die Prüfung einer durchgehenden Veloverbindung entlang der Achse Sihl-Limmat (Sihlquai bis Fischerweg / Amperesteg) und im Jahr 2020 eine Studie zur Festlegung der Veloführung am Sihlquai



4/4

Aufgrund des aktuellen Planungsstands können noch keine verbindlichen Aussagen zur definitiven Verkehrsführung am Escher-Wyss-Platz gemacht werden. Der Escher-Wyss-Platz kann nicht isoliert, sondern nur grossräumig betrachtet werden. Mit einer Planaufgabe nach § 13 Strassengesetz ist frühestens im Herbst 2023 zu rechnen.

**Frage 5**

**Mit wie vielen Schul- und Kindergartenkindern ist in der neuen Wohnsiedlung Hard zu rechnen? Wo gehen diese in die Schule, resp. in den Kindergarten? Wo verläuft deren Schulweg? In welcher Form ist die sichere Ausgestaltung der Schulwege in die Planung der Wohnsiedlung Hard eingeflossen? Ist der Stadtrat immer noch der Meinung, dass der heute und damals gültige Schulwegplan, funktioniert? Falls nein, welche zusätzlichen Massnahmen sind geplant? Welche Verbesserungen wurden, wie in den Kommissionberatungen versprochen, geprüft? Falls keine Massnahmen geplant werden, warum nicht?**

Es werden knapp 200 schulpflichtige Kinder in der neuen Wohnsiedlung Tramdepot Hard erwartet. Gemäss heutigem Planungsstand werden die Kinder die Schule Schütze besuchen, eine Querung des Escher-Wyss-Platzes bleibt somit nötig. Mit dem kommenden Bauprojekt können auch die Schulwege an die neuen durch die Wohnsiedlung ausgelösten Bedürfnisse angepasst werden (vgl. Antwort zur Frage 4).

Die Kreisschulbehörde und die zuständigen Dienstabteilungen prüfen, mit welchen Massnahmen die Situation bis dahin für Kinder sicherer gestaltet werden kann. So kann beispielsweise auch ein Lotsendienst in Betracht gezogen werden.

Den Schulwegplan erachten der Stadtrat wie auch die Kreisschulbehörde als taugliches Instrument, nicht zuletzt auch als Empfehlung an Schule und Eltern, damit Kinder zu sicheren Wegen angehalten werden können. Die auf dem Stadtplan definierten Schulwege und Schulwegquerungen werden laufend aktualisiert.

Die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg liegt bei den Eltern (§ 66 Abs. 2 Volksschulverordnung, LS 412.101). Sie entscheiden, wie ihr Kind in die Schule kommt: zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem Bus. Die Gemeinden ergreifen Massnahmen, wenn der Schulweg nicht zumutbar ist. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn der Schulweg gefährliche Wegpassagen aufweist.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cucho-Curti